

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für: Kopfbrause der Firma Vola A/S
 Art.-Nr. VOLA 060
Variante: Art.-Nr. VOLA 060A

wird hiermit aufgrund Art. 22 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 und der Bauregelliste A, Teil 2 - Ausgabe 2009/1, Punkt 2.14 ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt.*)

Antragsteller: Vola A/S
 Lunavej 2
 8700 Horsens
 DENMARK

Geltungsdauer bis: 30. Juni 2018

Prüfzeugnis-Nummer: **PA-IX 19997/IA**

Der geräuschtechnischen Beurteilung der Kopfbrause liegt der Prüfbericht Nr. EMATAS 84135213-AT1 der TRLP zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfaßt 5 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem die Prüfstelle ihren Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die TRLP.